



Föhrenpark AG

Betreutes Wohnen

Verwaltung:
Schaffhauserstrasse 43, 4332 Stein
Tel. 062 865 48 48

Wohngruppe (BeWo)

Fliederweg 1, 5074 Eiken
Tel. 062 865 48 70

Version 3 / 1.10.2016

TAXORDNUNG

2016 -2017

Betreutes Wohnen



INDIVIDUELL BETREUT, LIEBEVOLL GEPFLEGT, EIGENSTÄNDIG GEFÖRDERT

1. Ziel und Zweck

Der Föhrenpark mit seinen Einrichtungen im Betreuten Wohnen bietet Platz für ca. 20 Bewohner. Das Angebot beinhaltet Hotellerie, Verpflegung, eine Tagesstruktur mit Betreuung und Aktivierung-/Beschäftigungsprogramm und Nachtüberwachung.

Unser Betreuungsangebot richtet sich an erwachsene Menschen, die nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsgesetzes des Bundes als betreuungsbedürftig gelten. Es richtet sich an Männer und Frauen ab 40 Jahren und fokussiert dabei auf

- a) Menschen mit psychischer Behinderung oder Suchterkrankungen,
- b) Menschen in der Rehabilitation
- c) Menschen mit Bedarf an Kurzzeitpflege.
- d) Menschen im AHV-Alter, mit Bedarf an sozialen Kontakten und Lebensbegleitung

2. Zusammensetzung der Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten setzen sich zusammen aus

1. Pensionstaxe
2. Betreuungspauschale
3. Verpflegungspauschale
4. individuell abgesprochene Zusatzleistungen wie Teilnahme am Beschäftigungsprogramm.

Zu 1. Pensionstaxe

Der Föhrenpark bietet folgende Wohnmöglichkeiten an:

- a) **Einzelzimmer**, bedarfsgerecht möbliert, mit eigenem Bad oder eigener Dusche, jeweils in einer 3 ½ Zimmer Wohnung, in der max. 2 weitere Personen wohnen. Mitbenützung der Gemeinschaftsräume, wie Küche, Ess- und Wohnzimmer, Sitzplatz und Gartenanteil sowie der Hobby- und Beschäftigungsräume. Der Preis beträgt Fr. 80.00 pro Tag (incl. Heizung, Strom, Wasser, TV-/Internet, Reinigung, Alarmknopf etc.)
- b) **3 ½ Zimmer Wohnung zur alleinigen Benützung** (für Ehepaare oder Ferienaufenthalte) mit modern eingerichteter Küche, Ess- und Wohnzimmer, Gartensitzplatz, Dusche und separates Bad, Abstellraum und Mitbenützung aller Gemeinschaftsräume (siehe Pos. a). Der Preis beträgt Fr. 120.00 pro Tag (incl. Heizung, Strom, Wasser, TV-/Internet, Reinigung, Alarmknopf etc.)



Föhrenpark AG

Betreutes Wohnen

Verwaltung:
Schaffhauserstrasse 43, 4332 Stein
Tel. 062 865 48 48

Wohngruppe (BeWo)

Fliederweg 1, 5074 Eiken
Tel. 062 865 48 70

Im Preis der beiden obigen Angebote eingeschlossen sind:

- Mietzins, incl. Zimmermöblierung / Einrichtung
- Einrichtung der Gemeinschaftsräume und der Ausstattung der Kücheneinrichtung
- Mitbenützung der Gemeinschaftsräume
- Radio, Fernseher, Telefon, Internetanschluss in den Gemeinschaftsräumen
- Waschen, bügeln individueller Wäsche, (ohne chemische Reinigung)
- Beratung bei administrativen und finanziellen Fragen
- Kostenlose Teilnahme an allen Veranstaltungen des Föhrengartens
- Zimmerservice von Mittagessen und Getränken im Krankheitsfall / bei Bedarf
- Kleine Verrichtungen und Hilfestellungen des Hauswarts (ohne Materialkosten)

zu 2. Betreuungspauschale

- Die Betreuungspauschale beträgt max. Fr. 36.00 pro Tag und beinhaltet folgende Dienstleistungen
 - Regelmässiges Betreuungs- und Aktivierungsangebot /-programm in der Zeit montags – freitags von 8.00 Uhr - 20.00 Uhr und samstags /in der Zeit von 9.00 Uhr - 18.00 Uhr
 - Nächtlicher Bereitschaftsdienst / Anwesenheit einer Bezugsperson von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr
 - 24 Stunden Bereitschaftsdienst
 - Telealarmbereitschaftsdienst

zu 3. Verpflegungspauschale

- Für die Vollpension (Essen und Getränke) werden Fr. 30 pro Tag verrechnet. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt gemeinschaftlich in der den jeweiligen Küchen der Wohngruppen oder kann von der Küche des Pflgewohnheimes bezogen werden. Dem Bewohner steht es zudem frei seine Mahlzeiten auch direkt im Speisesaal des Pflgewohnheimes einzunehmen.
- Bewohnern, die ihre Mahlzeiten selber zubereiten, steht eine Verpflegungsreduktion zu, für das Frühstück von Fr. 3.00, für das Mittagessen Fr. 7.00 und für das Nachtessen von Fr. 5.00

zu 4. Zusätzliche Leistungen, die nicht in der Pension eingeschlossen sind:

- Kosten für die Teilnahme am Beschäftigungsprogramm unter fachkundiger Aufsicht und Anleitung werden mit Fr. 45.00 pro Tag in Rechnung gestellt.
- Aufwendungen für externe Begleitung, für Nähservice, für Hausmeisterdienste werden je mit Fr. 40.00 pro Stunde in Rechnung gestellt

3. Bemerkungen zur Rechnungsstellung

- Die Leistungen werden monatlich verrechnet und sind innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.
- Am Ein- oder am Austrittstag wird jeweils der Tagessatz voll berechnet.
- Zur Sicherstellung der Forderungen gegenüber dem Bewohner bzw. dessen Vertreter wird beim Eintritt ein Depot in Höhe von 2 Monatsmieten (bei Beistandschaften), maximal jedoch Fr. 4'500) als Depot verlangt. Der Betrag wird auf einem persönlichen Depotkonto hinterlegt. Ist eine Kostengutsprache einer Wohngemeinde vorhanden kann auf die Depotleistung verzichtet werden. Das Depot ist ein unabdingbarer Bestandteil dieses Vertrages.

4. Zusatzleistungen

- Bei Todesfall eines Bewohners endet der Pensionsvertrag spätestens nach 10 Tagen, ab dem Zeitpunkt des Todeseintritts. Innert diesen 10 Tagen sind die Angehörigen gebeten das Zimmer zu räumen. Der Preis für diese 10 Tage berechnen wir zum vollen Tagessatz, solange das Zimmer nicht vorher geräumt ist und nicht weitervermietet werden kann.
- Zum Zeitpunkt der Heimplatzreservierung, wenn ein Zimmer speziell freigehalten werden muss, kann vor dem Eintrittstag, ab dem 1. Reservierungstag eine Reservierungspauschale von Fr. 500 erhoben werden.

Kündigung

- Die ordentliche Kündigung kann gegenseitig schriftlich auf Ende eines Monat mit einer dreimonatigen Frist erfolgen. Im Falle einer Kündigung unsererseits beteiligen wir uns, in Zusammenarbeit mit dem Versorger und dem/der Bewohner/in bzw. den Angehörigen bei der Suche nach einer Organisation für eine mögliche Anschlusslösung.
- Aus wichtigen Gründen kann der Vertrag ausserhalb der ordentlichen Kündigungsfrist per sofort aufgelöst werden. Diese Auflösung bedarf einer schriftlichen Vorwarnung und muss schriftlich erfolgen. Ein Grund für eine ausserordentliche Kündigung können grobe Verstösse gegen die Hausordnung sein, insbesondere, wenn
 - wiederholte verbale Bedrohungen oder Einschüchterungen jeglicher Art gegen Mitbewohnern, Mitarbeiter oder der Nachbarschaft bestehen.
 - Beeinträchtigungen von Mitbewohner und oder der Nachbarschaft durch wiederholte Ruhestörung, insbesondere während der Nacht vorkommen.
 - Wiederholte mutwillige Zerstörung von Einrichtungen und Vandalismus entstanden sind.



Föhrenpark AG

Betreutes Wohnen

Verwaltung:
Schaffhauserstrasse 43, 4332 Stein
Tel. 062 865 48 48

Wohngruppe (BeWo)

Fliederweg 1, 5074 Eiken
Tel. 062 865 48 70

5. Schäden und deren Haftung

- Für eine Beschädigung an den Einrichtungen haftet der Verursacher, respektive dessen gesetzlicher Vertreter.
- Wird an der Brandmeldeanlage oder am Brandmelder irrtümlich oder vorsätzlich ein ungerechtfertigter Alarm ausgelöst, so haftet der Bewohner, beziehungsweise dessen gesetzlicher Vertreter für die anfallenden Kosten der Feuerwehr.

6. Preisänderungen/Vertragsänderungen

Vertragsänderungen jeglicher Art werden drei Monate vor Inkrafttreten schriftlich bekanntgegeben.

7. Besonderes Angebot

Erhöht sich die Pflegebedürftigkeit eines Bewohners oder einer Bewohnerin, reservieren wir ihm/ihr gerne prioritär einen Pflegeplatz im Pflegewohnheim Föhrengarten.

5075 Eiken, Version 2.0

11.11.20166

Im Namen des

Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung